

**Rechenschaftsbericht des
Hochschulrats der Universität Bielefeld**

2014

Gesetzliche Grundlagen

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Hochschulrat auf Basis des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Hochschulfreiheitsgesetz) als zentrales Organ der Universitäten gesetzlich vorgesehen. Die konstituierende Sitzung des ersten Hochschulrats der Universität Bielefeld fand am 28. Mai 2008 statt. Die Zusammensetzung des Hochschulrates wird durch die Grundordnung der Universität geregelt und umfasst beim Hochschulrat der Universität Bielefeld fünf externe und fünf interne Mitglieder. Die Geschäftsordnung des Hochschulrates wurde am 12. September 2008 beschlossen und trat nach dem Benehmen im Senat am 1. Dezember 2008 in Kraft. Nach dem Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes NRW am 16. September 2014 erfolgte am 15. Januar 2015 und am 5. Oktober 2015 jeweils eine Satzungsanpassung der Geschäftsordnung.

Nach dem neuen Hochschulgesetz NRW ist der Hochschulrat laut § 21 Absatz (5a) 3. und 4 dazu verpflichtet, dem Ministerium auf dessen Verlangen mindestens aber einmal jährlich Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben abzulegen. Über seine Arbeit berichtet der Hochschulrat der Universität Bielefeld auf seiner Homepage, wo die Tagesordnungen und Beschlüsse bekanntgegeben werden.

Zu den vornehmlichen Aufgaben des Hochschulrats gehören die Beratung des Rektorats und die Ausübung der Aufsicht über dessen Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehören nach § 21 des Hochschulgesetzes außerdem:

- die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats
- die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Rektorats

Insbesondere um die Beratungen und Beschlüsse des Hochschulrats zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss, aber auch alle anderen für die Finanzlage der Universität relevanten Punkte vorzubereiten, wurde ein Finanzausschuss eingerichtet. Ebenso wurde ein Personalausschuss eingerichtet, der im Rahmen der Dienstvorgesetzeneigenschaft des Hochschulrats nach dem bis September 2014 geltenden Hochschulgesetz die daraus abgeleiteten Aufgaben als beschließender Ausschuss übernommen hat. Nach Inkrafttreten des Hochschulzukunftsgesetzes, das die Dienstvorgesetzeneigenschaft wieder zurück an das Wissenschaftsministerium gegeben hat, haben sich diese Aufgaben reduziert, u.a. auf die im Erlass des Wissenschaftsministeriums vom 30. September 2014 zurückdelegierten Aufgaben.

Neben den genannten Aufgaben hat der Hochschulrat den unter § 21(5a) HG NRW definierten Vertretungen (Senat, AStA, Personalrat, Personalrat gemäß § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes, Gleichstellungsbeauftragte, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie Rektoratsbeauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) Gelegenheit zur Information und Beratung zu geben.

Mitglieder des Hochschulrats

In der 2. Amtsperiode vom 28. Mai 2013 bis zum 28. Mai 2018 gehören dem Hochschulrat folgende Mitglieder an:

Extern: Dr'in Annette Fugmann-Heesing (Vorsitzende), Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz-Elmar Tenorth (stellvertretender Vorsitzender), Dr'in h.c. Britta Baron, Dr. Andreas Hettich, Prof'in Dr. Thisbe K. Lindhorst

Intern: Prof. Dr. Martin Carrier, Prof'in Dr. Ulrike Davy, Prof. Dr. Friedrich Götze, Prof'in Dr. Claudia Hornberg, Dr. Hans-Georg Stammler

Die geschlechterparitätische Zusammensetzung ist damit erfüllt. Weitere Informationen zu den einzelnen Personen sind der Homepage „www.uni-bielefeld.de/hochschulrat“ zu entnehmen.

Dem Finanzausschuss gehören an: Dr'in Annette Fugmann-Heesing (Vorsitzende), Prof. Dr. Friedrich Götze, Dr. Andreas Hettich.

Dem Personalausschuss gehören an Prof'in Dr. Ulrike Davy, Prof'in Dr. Thisbe Lindhorst, Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz-Elmar Tenorth.

Die Mitglieder des Hochschulrats haben im Geschäftsjahr 2014 Erklärungen nach §17 Korruptionsbekämpfungsgesetz abgegeben, die in der Universitätsverwaltung eingesehen werden können.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Hochschulrats

Der Hochschulrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Im Sitzungsjahr 2014 kam der Hochschulrat an folgenden Tagen zu einer ca. vier- bis fünfstündigen Sitzung in Bielefeld zusammen:

- 27. Sitzung 22. Januar 2014
- 28. Sitzung 21. März 2014
- 29. Sitzung 20. Juni 2014
- 30. Sitzung 19. September 2014
- 31. Sitzung 05. Dezember 2014

Grundsätzlicher Bestandteil der Tagesordnung aller Sitzungen ist ein Bericht des Rektors zu den wesentlichen Entwicklungen an der Universität in der Zeit seit der letzten Sitzung.

Kommunikation nach innen

Der Hochschulrat hat in 2014 über seine Arbeit aktuell auf seiner Homepage berichtet, dazu gehört neben den Tagesordnungen die Wiedergabe der wesentlichen Beschlüsse und Beratungsergebnisse.

Schon vor Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes hat die Vorsitzende des Hochschulrats den in §21(5a) HG NRW genannten Vertretungen mindestens einmal pro Jahr ein Gespräch angeboten. 2014 hat sich Dr'in Fugmann-Heesing mit den Personalräten getroffen. Die Gleichstellungsbeauftragte Dr'in Baaken hat auf das Gespräch verzichtet, da Sie sich über ihre regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Hochschulrates ausreichend informiert fühlt. Die Vertreterinnen und Vertreter der weiteren Gruppen haben Gesprächsangebote in 2014 nicht wahrgenommen. Der AStA hat aus grundsätzlicher Ablehnung des Organs Hochschulrat Gespräche mit dem Hochschulrat abgelehnt.

Arbeitsschwerpunkte

Wahl von Mitgliedern des Rektorats

Zum Aufgabenbereich des Hochschulrats gehörte nach dem bis September 2014 geltenden Hochschulgesetz die Wahl bzw. Abwahl von Mitgliedern des Rektorats. In dieser Funktion hat die Wahl des neuen Kanzlers der Universität Bielefeld am 22. Januar 2014 im Hochschulrat stattgefunden. Das Votum für Herrn Dr. Stephan Becker wurde am 29. Januar im Senat bestätigt.

Bereits im Hinblick auf das neue Gesetz und die anstehende Wahl des Rektors der Universität Bielefeld in 2015, hat der Hochschulrat in seiner 29. Sitzung am 20. Juni 2014 fünf Mitglieder für die Rektorfindungskommission ernannt: Dr'in Fugmann-Heesing, Prof. Dr. Tenorth, Dr'in Baron, Prof'in Dr. Davy und Prof. Dr. Götze.

Hochschulverträge

In der 27. und 30. Sitzung hat sich der Hochschulrat mit den „Ziel- und Leistungsvereinbarungen V“ zwischen Land und Hochschulen befasst. Die Universitäten hatten bis dato die Vereinbarungen, die im Laufe des Jahres 2015 von den Hochschulverträgen 2015/2016 ersetzt worden sind, nicht unterzeichnet.

Wirtschaftsplan

In der 27. Sitzung hat sich der Hochschulrat mit dem Wirtschaftsplan 2014 sowie dem entsprechenden Strukturbericht 2014 befasst und diesem zugestimmt. In der 31. Sitzung wurde dem Wirtschaftsplan 2015 mit dem entsprechenden Strukturbericht 2015 nach Beratung ebenfalls zugestimmt. In jedem Fall wurden die jeweiligen Wirtschaftspläne bzw. Strukturberichte im Finanzausschuss vorberaten sowie hier eine entsprechende Empfehlung formuliert.

Jahresabschluss

In der 30. Sitzung hat der Hochschulrat mit den Wirtschaftsprüfern den Jahresabschluss 2013 beraten und festgestellt sowie dem Rektorat der Universität Bielefeld die Entlastung erteilt. Zuvor hatte sich der Finanzausschuss des Hochschulrats mit dem Abschluss befasst und eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen (§ 21 (1) 7. HG NRW).

Weitere Themen 2014

Strategiebildung/Mittelverteilungsmodell

Der Finanzausschuss des Hochschulrates und der Hochschulrat insgesamt haben sich in mehreren Sitzungen intensiv mit dem Vorschlag des Rektorats zur Einführung eines neuen Mittelverteilungsmodells mit einer leistungsorientierten Komponente befasst. Der Hochschulrat der Universität Bielefeld wurde in jeder Sitzung über die Tätigkeit des Rektorats und über Prozesse der Strategiebildung in Forschung, Lehre und Internationalisierung ausführlich unterrichtet. Insbesondere wurde in der 30. Sitzung die internationale Profilierung der Universität Bielefeld im Rahmen des Abschlussberichtes zum Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ zur Diskussion gestellt (§ 21 (1) 6. HG NRW).

Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Hochschulrat hat sich insbesondere in der 28. und in der 29. Sitzung mit den Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses in Bielefeld befasst. Der Hochschulrat begrüßte die Leitlinien des Rektorats zur Gestaltung der Beschäftigung an die Fakultäten. In der 29. Sitzung war der Vorsitzende des Personalrats der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (WPR) zu Gast, um u.a. über die Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Bielefeld zu sprechen.

Baumaßnahmen der Universität

Der Hochschulrat hat sich insbesondere vom Kanzler detailliert über die Baumaßnahmen an der Universität Bielefeld unterrichten lassen. Diese betrafen in erster Linie die Modernisierung des gesamten Hauptgebäudes, des Gebäude X, den Forschungsbau für das Exzellenzcluster CITEC und den Neubau für die Experimentalphysik. Abnahmetermine sowie voraussichtliche Verzögerungen, Änderungen im Kostenvolumen, mögliche und tatsächliche Planungs- und Ausführungsrisiken sowie der Umgang mit auftauchenden Problemen standen besonders im Blickpunkt.

Hochschulgesetz NRW

Im Laufe des ersten Halbjahres 2014 hat sich der Hochschulrat der Universität Bielefeld eingehend mit dem Entwurf des Hochschulzukunftsgesetzes beschäftigt, das am 16. September 2014 verkündet wurde, um die Perspektive der Hochschulräte und der Hochschulen dialogisch in den Prozess einzubringen.

In seiner 31. Sitzung hat der Hochschulrat der Universität Bielefeld sich mit dem Thema Corporate Governance befasst und dabei auch die landesweite Diskussion angestoßen.

Vernetzung auf Landes- und Bundesebene

Die Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten in NRW treffen sich seit Jahren in einem etwa jährlichen Turnus zum Meinungsabgleich und Interessensabgleich. Diese Abstimmung hat sich im Kontext des Gesetzgebungsprozesses des Hochschulzukunftsgesetzes intensiviert. Frau Fugmann-Heesing fungierte dabei als beauftragte Sprecherin für die Interessen der Hochschulräte. Vor allem im Rahmen der Diskussion über das Hochschulgesetz NRW und über den Corporate Governance Codex beteiligte sich Frau Fugmann-Heesing federführend an *ad hoc*-Treffen der Hochschulratsvorsitzenden in NRW und in diesem Zusammenhang auch mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums.

So war die Vorsitzende des Bielefelder Hochschulrats Ende Januar zusammen mit weiteren Vorsitzenden von der Wissenschaftsministerin Svenja Schulze zu einem Gespräch eingeladen worden. Dem folgten Treffen aller Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW mit Vertretern des Wissenschaftsministeriums, um das Gesetz und die Monita der Hochschulräte detailliert durchzuarbeiten. Die Hochschulratsvorsitzenden haben sich dabei eng mit den Rektoren und Kanzler der NRW-Universitäten und Fachhochschulen abgestimmt, die Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Ein Delegationsschreiben des Wissenschaftsministeriums vom 30. September 2014, am Tag vor Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes, beinhaltete u.a. die Anforderung an die Hochschulratsvorsitzenden, die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes zu überwachen. Dagegen und gegen weitere Inhalte dieses Schreibens hatten die Hochschulratsvorsitzenden grundlegende Bedenken, die sie bei der erstmals einberufenen Hochschulrätekonzferenz im Ministerium im November 2014 vorgetragen haben. In einer darauf folgenden Arbeitssitzung im Dezember haben sich die Hochschulratsvorsitzenden und das MIWF geeinigt, dass die Hochschulratsvorsitzenden stattdessen als eine Art Selbstverpflichtung einen Corporate Governance Kodex für Hochschulen erstellen, dessen Formulierung Frau Fugmann-Heesing übernommen hat.

Wie üblich nahm Frau Dr'in Fugmann-Heesing am bundesweiten Forum für Hochschulräte, organisiert vom Stifterverband, im August und im September 2014 in Berlin teil.

gez.

Dr. Gerd Meier

Bielefeld, 8. Dezember 2016